

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

An die  
Mitglieder des Gemeinderates

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
25.01.2023

Unser Zeichen  
81.6- zol/del

**Sachantrag zu TOP 13 des Haupt- und Finanzausschusses am  
26.01.2023: Angebotsanpassungen im ÖPNV durch fips  
(Drucksache 0421/2022/BV): Prüfauftrag zu Ausweitung auf  
Boxberg oder Boxberg/Emmertsgrund**

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

der Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur  
Drucksache 0421/2022/BV lautet wie folgt:

„Die Verwaltung/RNV prüft die Ausweitung und beantwortet u.s.  
jeweils vier Fragen bis zum Gemeinderat am 09.02.23:

- A) Ausweitung auf den Boxberg über Zufahrt Kühler Grund
- B) Ausweitung Boxberg und Emmertsgrund

1. Wie viele Fahrzeuge werden jeweils mehr benötigt?
2. Um wie viel erhöhen sich jeweils die Betriebskosten?
3. Ist die Bedienung der Schranke im Kühlen Grund möglich?
4. Einschätzung der Verwaltung/RNV zu beiden Varianten

**Begründung:** Erst im Nachgang zum AKUM wurde bekannt, dass eine  
Erschließung des Boxbergs ggf. über die Schranke ohne Mehrbedarf  
an Fahrzeugen möglich ist.“

Die Verwaltung und die rnv nehmen zu den o.g. Fragen wie folgt  
Stellung:

Durch die Einführung des „flexiblen, individuellen Personenshuttles“  
(fips) soll in den Bediengebieten ein On-Demand-Verkehr als  
Ergänzung des ÖPNV als Zu- und Abbringer von Haltestellen des  
ÖPNV und SPNV sowie zur Nutzung für Wege innerhalb der  
Bediengebiete eingeführt werden.

Amt / Dienststelle  
**Amt für Mobilität**

Verwaltungsgebäude  
Gaisbergstraße 11

Bearbeitet von  
Deligiannidou / Zoller

Zimmer  
5.03

Telefon  
06221 58-30531/-70

Telefax  
06221 58-30590

E-Mail  
oepnv  
@heidelberg.de

Datum  
09. Februar 2023

Stadt Heidelberg  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

Bürgerservice:  
Telefon 06221 58-10580  
Telefax 06221 58-10900  
stadt@heidelberg.de

Sparkasse Heidelberg  
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07  
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:  
E-Buslinie 20 und Buslinie 33  
(Rathaus / Bergbahn)  
Buslinie 35  
(Alte Brücke)

Die derzeit in der Beschlussvorlage vorgesehenen Bediengebiete erstrecken sich auf die Stadtteile Schlierbach/Ziegelhausen und Rohrbach. Eine Ausweitung der Bediengebiete ist grundsätzlich möglich und verursacht einen betrieblichen und somit auch einen finanziellen Mehraufwand. Im ersten Schritt hat die rnv die Bediengebiete Schlierbach/Ziegelhausen sowie Rohrbach für die Durchführung von Pilotprojekten ausgewählt. Ziel der Durchführung der Pilotprojekte ist es, ähnlich wie in Mannheim, Erfahrungen im Stadtgebiet Heidelberg zu sammeln diese im Zuge des Pilotprojektes zu bewerten und um anschließend nach Ablauf des Förderprogramms (Förderzeitraum aktuell bis Ende 2024) eine Gremienvorlage zur Entscheidung über die Art der Fortführung zu erstellen.

Die ausgewählten Bediengebiete sind für die Durchführung eines Pilotprojektes geeignet. Der Verwaltungsvorschlag aber beinhaltet ein Pilotprojekt, das in einem ersten Schritt zunächst das Sammeln von Erfahrungen in Schlierbach/Ziegelhausen und Rohrbach ermöglicht. Vorrangig wurden diese Gebiete ausgewählt, weil dort ein konkreter Ausweitungsbedarf für das Ruftaxi beziehungsweise für die Ortsbuslinien bekannt ist, der mit einem innovativen Angebot wie fips abgedeckt werden kann.

Die Beschlussfassung zur Einführung der Pilotprojekte fips in Heidelberg am 09.02.2023 ist notwendig, um eine Betriebsaufnahme zum Dezember 2023 zu ermöglichen. Ein späterer politischer Beschluss würde dazu führen, dass der Terminplan nicht eingehalten werden könnte und die geplante Projektförderung gefährdet wäre.

Die Ausweitung des Bediengebiets Rohrbach gleich im ersten Schritt auf die Stadtteile Boxberg und Emmertsgrund wäre –vorbehaltlich der Finanzierbarkeit durch den Doppelhaushalt 2023/2024- zur Betriebsaufnahme im Dezember 2023 bei Beschlussfassung am 09.02.23 möglich.

#### **A) Ausweitung auf den Boxberg über Zufahrt Kühler Grund**

##### **Pro :**

Boxberg erhält dadurch eine zusätzliche Direktverbindung. Derzeit verkehrt die Buslinie 39A direkt über den Steigerweg in Richtung Bismarckplatz. Parallel wird der Stadtteil durch die Buslinie 29 bedient, welche über die Straße „Am Götzenberg“ in Richtung Rohrbach Süd, Rohrbach Markt, MTV/Campbell und über die Weststadt zum Bismarckplatz weiterfährt. Durch das fips wäre zusätzlich eine Anbindung von Alt-Rohrbach, des Nahversorgungszentrums und des S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach möglich.

##### **Contra:**

Die Untere Straßenverkehrsbehörde weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Schrankenanlage am Ende der Straße Kühler Grund angelegt wurde, um Schleichverkehr zu unterbinden. Eine dauerhafte Öffnung der Schranke wird nicht empfohlen, da dies voraussichtlich trotz entsprechender Beschilderung zu unerwünschtem Nutzung durch Dritte führen wird. Ein Austausch der derzeitigen Stahlschranke auf eine elektronische Schrankenanlage wird aufgrund der Investitions- und Unterhaltskosten nicht empfohlen. Insbesondere besteht die Gefahr von oft wiederkehrenden Schäden durch Manipulationsversuche. Der Austausch auf versenkbare Poller wird ebenfalls für kritisch beachtet und ist für Dezember 2023 (Betriebsbeginn fips) nicht umsetzbar.

Ebenfalls befürchtet die Untere Straßenverkehrsbehörde, dass bei einer Nutzungszulassung durch fips auch andere Nutzer (Taxi, Mietwagen etc.) eine Nutzung der Strecke einfordern würden. Dies steht dem verkehrsberuhigten Konzept im Kühler Grund entgegen. Das manuelle Bedienen einer Schranke durch den Fahrer muss durch den Betreiber rnv ausgeschlossen werden, da dies den Betriebsablauf durch einen erhöhten Aufwand auf Grund der Hanglage (Feststellbremse) stark beeinträchtigt. Ebenso besteht eine erhöhte Unfallgefahr für das

Fahrpersonal, die Fahrgäste und unbeteiligte Dritte. Das Bedienen einer Schranke durch Fahrgäste ist deshalb nicht zulässig. Der zeitliche Verlust durch die Schrittgeschwindigkeit beim Durchfahren im kühlen Grund und das Bedienen der Schranke (inkl. zweimaligem Anhalten, Öffnen und Schließen des Schlagbaumes) wird auf 8-10 Minuten geschätzt. Je nach Ausgangs- und Endpunkt einer Fahrt in Rohrbach bzw. im Boxberg könnte eine (Leer-)Fahrt über die Straße Kühler Grund oder die Boxbergauffahrt erfolgen.

Darüber hinaus gilt es zu bewerten welche durchschnittliche Wartezeit für den Fahrgast entsteht, wenn fips neben der Erschließung in Rohrbach (inklusive Kühler Grund) zusätzlich die Erschließung vom Stadtteil Boxberg übernimmt. Eine entsprechende Abschätzung der rnv führt zum Ergebnis, dass durchschnittlich von einer Wartezeit in Höhe von 12-15 Minuten ausgegangen werden muss.

Diese ist größer als im Vergleichsprojekt in Mannheim (durchschnittlich 8 Minuten) und es wird eingeschätzt, dass dies vom Nutzer nicht akzeptiert wird.

### **Kosten und Finanzierung:**

Es entstehen betriebliche Mehrkosten in Höhe von rund 145.000 € pro Jahr. Diese müssen zur bisherigen Kostenschätzung hinzuaddiert werden. So dass sich durch die Einführung fips in Rohrbach und Boxberg die Betriebskosten (Defizitbetrachtung) in 2024 von 355.000 € auf 500.000 € erhöhen. In der Folge sind insgesamt ab 2025 ebenfalls höhere Kosten anzusetzen. Geschätzt werden diese ab 2025 nach Wegfall der Förderung jährlich insgesamt bei Umsetzung beider Pilotprojekte und entsprechenden Anpassungen im Busverkehr auf bis zu 1,14 Mio. € pro Jahr steigen (in Abhängigkeit der Einsparpotenziale im begleitenden Buskonzept). Die Kosten für 2025 beinhalten eine Mehrung von ca. 4400 Betriebsstunden im Jahr bei einer Personalmehrung von 3,7 Personen. Die Investitionskosten erhöhen sich nicht. Die Betriebskosten erhöhen sich um 200.000 €.

### **B) Ausweitung Boxberg und Emmertsgrund**

#### **Pro:**

Boxberg und Emmertsgrund erhalten dadurch eine zusätzliche Direktverbindung. Derzeit verkehren zusätzlich zu den Buslinien, die vorwiegend den Boxberg erschließen, im Emmertsgrund die Buslinien 33 und 37. Durch das fips wäre erstmalig eine durchgehende Stadtteilverbindung zwischen Boxberg und Emmertsgrund möglich, diese beschränkt sich bisher auf einen zentralen Überlappungsbereich zwischen Emmertsgrund und Boxberg (Mombertplatz, Im Eichwald/Buchwaldweg/Am Götzenberg). Darüber hinaus erhalten dadurch beide Stadtteile zusätzlich eine Anbindung an Alt-Rohrbach, das Nahversorgungszentrum und den S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach.

#### **Contra:**

Zur verkehrlichen straßenverkehrsrechtlichen Bewertung siehe A).

Darüber hinaus gilt es zu bewerten welche durchschnittliche Wartezeit für den Fahrgast entsteht, wenn das fips neben der Erschließung in Rohrbach (inklusive Kühler Grund) zusätzlich die Erschließung vom Stadtteil Boxberg und Emmertsgrund übernimmt. Eine entsprechende Abschätzung der rnv führt zum Ergebnis, dass durchschnittlich von einer Wartezeit in Höhe von 15-20 Minuten ausgegangen werden muss. Diese ist größer als im Vergleichsprojekt in Mannheim (durchschnittlich 8 Minuten) und ist für die Zielsetzung des Pilotprojektes nicht zu empfehlen, sowie für die Fahrgäste nicht akzeptabel.

Eine Alternative bietet sich, wenn zusätzliche Fahrzeuge für die Ausweitung des Bediengebietes genutzt werden. Eine Erhöhung der Anzahl der Fahrzeuge, hat generell positive Auswirkungen auf die durchschnittliche Wartezeit.

### **Kosten und Finanzierung:**

Es entstehen betriebliche Mehrkosten in Höhe von rund 200.000 € pro Jahr. Diese müssen zur bisherigen Kostenschätzung hinzuaddiert werden. So dass sich durch die Einführung fips in Rohrbach und Boxberg/Emmertsgrund die Betriebskosten/Defizitbetrachtung in 2024 von 355.000 € auf 555.000 € erhöhen werden. In der Folge sind insgesamt ab 2025 ebenfalls höhere Kosten anzusetzen.

Geschätzt werden diese auf ab 2025 nach Wegfall der Förderung jährlich insgesamt, wenn man beide Projekt und die entsprechenden Anpassungen im Busverkehr mitbetrachtet auf rund 1,22 Mio. € pro Jahr (in Abhängigkeit der Einsparpotenziale im begleitenden Buskonzept).

Die Kosten für 2025 beinhalten eine Mehrung von ca. 5900 Betriebsstunden im Jahr bei einer Personalmehrung von 5,0 Personen. Die Investitionskosten erhöhen sich für ein zusätzliches Fahrzeug nach Abzug der Förderung um 37.500 €. Ohne Förderung wären dies 75.000 €. Die Betriebskosten erhöhen sich um 280.000 € jährlich.

### **Empfehlung von Verwaltung und rnv:**

Keine Erweiterung des Bediengebietes fips in den Boxberg und Emmertsgrund für die Dauer des Pilotprojektes in 2023 und 2024.

Die Bedienung von Boxberg und Emmertsgrund mit einem fips-Verkehr wird generell als sinnvoll erachtet. Der Verwaltungsvorschlag aber beinhaltet ein Pilotprojekt, das in einem ersten Schritt zunächst das Sammeln von Erfahrungen in Schlierbach/Ziegelhausen und Rohrbach ermöglicht. Vorrangig wurden diese Gebiete ausgewählt, weil dort ein konkreter Ausweitungsbedarf für das Ruftaxi beziehungsweise für die Ortsbuslinien bekannt ist, der mit einem innovativen Angebot wie fips abgedeckt werden kann.

Neben den ersten betrieblichen Erfahrungen in den genannten Stadtteilen ist es auch erforderlich, dass rnv die Planung der begleitenden Erschließung der Buslinien in diesen Bereichen konzeptionell überarbeitet und überprüft:

Erforderlich ist dabei, eine Überprüfung der Busbedienung im Boxberg und Emmertsgrund, um möglichst Parallelverkehre zu vermeiden. Dabei sind die beiden Stadtteile heute bereits durch insgesamt 4 Buslinien sehr gut erschlossen. Darüber hinaus sollten die möglichen Verknüpfungspunkte zum Linienverkehr (Mombertplatz, Rohrbach Süd, Rohrbach Markt) und der Wartepositionen für die fips-Fahrzeuge im Detail geprüft werden. Nach Projektstart der Pilotprojekte wird die Verwaltung und die rnv prüfen inwiefern die bestehenden Förderprogramme verlängert werden können oder neue Förderprojekte von Bund und Land initiiert werden. Im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Ausweitung der Bedienung für künftige Jahre, wird die Verwaltung eine entsprechende Verwaltungsvorlage zu einem späteren Zeitpunkt einbringen.

Nach Evaluation des Projektes spätestens Ende 2024 wird dem Gemeinderat die Fortführung mit Erweiterungsoptionen auch für Boxberg und Emmertsgrund erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates analog Beschlussvorschlag der Verwaltung und rnv gemäß Drucksache 0421/2022/BV liegen die Kosten wie folgt:

1. In 2024: rund **670.000 €**
2. Ab 2025 steigen diese nach Auslaufen der Förderung auf **915.000 €**
3. In 2026 auf **910.000 €**
4. In 2027 auf **940.000 €**
5. In 2028 auf **960.000 €**

Dem gegengerechnet werden Kosten, die die Stadt bei Einführung einer Kleinbuslinie zur Bedienung des Gebiets „Alt-Rohrbach“ aufwenden müsste. Darüber hinaus werden vermiedene Kosten durch den Entfall der Ruftaxilinen und der Haltestellen-Unterhaltskosten einkalkuliert. Bei Beschlussfassung am 10.02.2023 kann die Maßnahme wie von der Verwaltung vorgeschlagen, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit durch den Doppelhaushalt 2023/2024 umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i.V.



Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister